

Datum 07.11.2016
Nr.: RA-379/2016

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Dietmar Berger (Fraktion DIE LINKE)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Freibad Erfenschlag

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Für die Stadtratssitzung am 9.11.2016 war die Beratung der Vorlage zum „Erfenschlager Bad“ vorgesehen. Diese wurde bereits im Schul –und Sportausschuss vorberaten.

1. Was hat die Verwaltung bewogen, diese Vorlage nunmehr erneut von der Tagesordnung zu nehmen?
2. Wann wird diese Vorlage nunmehr abschließend im Stadtrat beraten und in welcher Form; wiederum als Einzelvorlage oder in einer komplexen Vorlage? Wenn letzteres zutrifft, warum?
3. Was unternimmt die Verwaltung zur Winterfestmachung des „Erfenschlager Bades“, damit durch einen Winter nicht noch weitere Schäden an städtischem Eigentum entstehen? (Konkrete Maßnahmen und Termin dafür)
4. Die für Hochwasserschäden bewilligten Fördermittel der SAB – bis wann müssen diese angerufen werden und ist eine Übertragung in das Jahr 2017 möglich? Was unternimmt die Verwaltung aktuell, daß diese Mittel nicht verfallen?
5. Das Hallenbad in Mittweida ist u.a. mit Mitteln des ESF gebaut worden. Ist es vorstellbar, auch für das „Erfenschlager Bad“ auf diese Fonds zurückzugreifen und wenn ja, was unternimmt die Verwaltung dafür?
6. Letztere Frage 5 bitte ich auch für eine eventuellen Ersatzbau für das Hallenbad Bernsdorf zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Berger

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.